

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Novelle der Bayerischen Bauordnung (BayBO) Ortssatzung zum Spielplatzrecht

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ortssatzung zum Spielplatzrecht nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 BayBO zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Satzung soll sich auf folgende Regelungsfelder erstrecken:
 - a. Lage
 - b. Größe
 - c. Beschaffenheit
 - d. Ausstattung
 - e. Unterhaltung
 - f. Art der Erfüllung (auf dem Baugrundstück, in der Nähe des Baugrundstücks oder durch Ablöse in Geld)
 - g. Ablöse der Pflicht

Jastimmen: 0

Neinstimmen: 38

Anwesend: 38

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 26.01.2021

Stefan Bosse
Oberbürgermeister